

Einberufung

Das Schülerheim ist am Vorabend des Schulbeginns von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr für die Anreise geöffnet. Schulbeginn am **1. Schultag: 09:45 Uhr.**

Folgende Unterlagen sind am 1. Schultag mitzubringen:

- Neu eintretende Lehrlinge (1. Klasse oder Quereinsteiger):
 - Geburtsurkunde
 - letztes Schulzeugnis
 - Lehrvertrag
- Lehrlinge, die in 2., 3. oder 4. Klasse einberufen werden:
 - Schulbücher aus der Vorklasse
- Alle Schüler:
 - E-card
 - Impfpass
 - **KAUTION: € 40,00** (wird am Ende des Lehrgangs zurückbezahlt, vorausgesetzt es werden keine Beschädigungen verursacht)
 - **Unterrichtsmaterialkosten** pro Lehrgang: € 10,00 (Kopien,...)

Zu unterzeichnende Formulare:

Mit der Einberufung werden Ihnen Formulare zugesandt, die am 1. Tag bei den ErzieherInnen im Heim abzugeben sind:

- **bei Aufenthalt im Schülerheim:**
 - ✓ Ausgeherlaubnis/Heimordnung gelesen
 - ✓ Einverständniserklärung Fotos
- **Externe Schüler – kein Heimaufenthalt:**
 - ✓ Externe - Bestätigung
 - ✓ Einverständniserklärung Fotos
- **Quereinsteiger:** zusätzlich die Einverständniserklärung bezüglich der Befreiung von Stunden.

Bitte beachten Sie:

Die SchülerInnen müssen nach den Hygienevorschriften und dem Berufsbild entsprechend einen passenden Haarschnitt vorweisen.

Schülerheim - neue Regelung ab 01. Jänner 2018:

Ab 01.01.2018 haben die *Lehrberechtigten* die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Schülerheim zu bezahlen. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten in der Höhe der Heimkosten durch den Lehrbetrieb zu tragen.

Diese Kosten werden den Lehrberechtigten (ausgenommen Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) auf Antrag (Rechnung und Zahlungsbeleg) von der Lehrlingsstelle ersetzt.

(www.wko.at/service)

Eine Rechnung wird dem Lehrbetrieb gesendet.

Mit freundlichen Grüßen



Direktor Mag. (FH) Schwazer Günther